

6. Gebühren für 2024/2025 in Euro

	Saison 2024/2025
Nenngeld (NG) pro Mannschaft (für Meisterschaft, incl. Cup) für gesamte Saison, fällig nach Auslosung, keine Rückerstattung bei Ausscheiden, excl. Porto	49,50
Nenngeld (NG) pro Mannschaft für Meisterschaft für neue Vereine/ Mannschaften (im 2. Jahr der Teilnahme), incl. Cup, sonst wie oben	27,00
Portopauschale (PP) für Postversand, pro Empfänger, egal ab wann in der Saison	82,50
E-Mail-Pauschale (EP) für E-Mail-Versand, pro Verein	16,50
Pönale für Mannschaften-Zurückziehungen, wenn Ergebnisse gestrichen werden, zusätzlich zum Nenngeldverfall. Für eine Zurückziehung ohne Streichungen von Ergebnissen fällt kein Pönale an	
- Klassen mit 12 oder mehr Mannschaften	38,50
- Klassen mit weniger als 12 Mannschaften	69,50
Kommissionierung pro Spiellokal	46,50
Kommissionierung pro Spiellokal, für neue Vereine (wirksam im 2. Jahr)	-
Schiri bzw. Ober-Schiri zu bezahlen vom beantragenden Verein	44,50
Spielresultateblock (erhältlich im Sekretariat)	14,50
Gebühr für Spielererstanmeldung bei etablierten Vereinen	4,20
Gebühr für Verlängerung der Anmeldung	2,90
Einsetzen eines unberechtigten Spielers	30,00
Nichtantreten zum Spiel	
- als Gastmannschaft	14,50
- als Heimmannschaft	31,00
verspätete online-Eingabe	8,30
verspätetes, bzw. Nichteinsenden von Spielberichten nach dem Herbst- und Frühjahrsdurchgang, pro Mannschaft, keine Strafverifizierung	14,50
Satzergebnisse online (3:0,3:1,3:2) bei Nichtbeachtung nach einmaliger kostenfreier Erinnerung im RS	5,20
Gebühr für fehlerhaft ausgefüllten Spielbericht, pro Spielbericht, lt. Gebührenkatalog, der vor Meisterschaftsbeginn verlautbart wird	5,20
Online-Spielberichteingabe durch Sekretariat pro SB	5,20
Fehlende Ergebnisbestätigung (sowohl Heim als auch Gast)	3,10
Vergehen, lt. Gebührenkatalog, der vor Meisterschaftsbeginn verlautbart wird	8,30
verspätetes, bzw. Nichtbezahlen von Außenständen, Gebühr i.H. v. 20% des Außenstandes, mindestens jedoch	14,50
Setzung einer Nachfrist . Bei Nichtbeachtung dieser Frist eine nochmalige Gebühr in gleicher Höhe und sofortige Sperre aller Teams des säumigen Vereines. Während der Sperre sind alle Spiele normal weiter zu absolvieren. Erfolgt die Bezahlung innerhalb der Nachfrist , wird die Sperre aufgehoben und alle Spiele während der Nachfrist werden gewertet. Erfolgt die Bezahlung außerhalb der Nachfrist , werden alle Spiele innerhalb der Nachfrist bis zum Termin der Bezahlung mit 0:7 strafverifiziert.	
Mangelhafte Spielerbindungsvorschläge, pro grob mangelhaftem Punkt, lt. Gebührenkatalog des Meldereferates	3,70
Protestgebühr	
- von der 1. in die 2. Instanz	37,50
- von der 2. In die 3. Instanz	69,50
die Protestgebühr wird bei Stattgeben refundiert, bei Ablehnung des Protestes verfällt sie zu Gunsten der SGAW	
Disziplinarstrafen, werden nur vom Vorstand verhängt	15,50
	70,50

Handbuch des ÖTTV (nur mehr auf der ÖTTV-Homepage www.oettv.org)

Gebühren werden jährlich um 3% preisangepasst und gerundet

11.04.2024